

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Familie

Sitzungsvorlage

Datum: 28.01.2022

Drucksache Nr.: **22/0075**

—

Beratungsfolge Jugendhilfeausschuss	Sitzungstermin 09.03.2022	Behandlung öffentlich / Entscheidung
---	-------------------------------------	--

—

Betreff

Landesförderung der Qualifizierung gem. § 46 KiBiz für das Kita-Jahr 2022 / 2023

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung folgende Qualifizierungsangebote über den Landschaftsverband an das Land NRW bis zum 15.03.2022 mitzuteilen, um die dafür vorgesehene Landesförderung gem. § 46 KiBiz zu erhalten:

1. Zuschuss für zwei Praktikumsplätze von Auszubildenden in Kindertageseinrichtungen im ersten Jahr ihrer praxisorientierten Ausbildung in Höhe von je 8.000 Euro (piA1-Zuschuss) gemäß § 46 Abs. 2, Gesamtsumme: 16.000 Euro.
2. Zuschuss für einen Praktikumsplatz von Auszubildenden im dritten Jahr ihrer praxisorientierten Ausbildung von je 4.000 Euro (piA3 Zuschuss) gemäß § 46 Abs. 3, Gesamtsumme: 4.000 Euro.
3. Zuschuss für vier Praktikumsplätze für das Anerkennungsjahr (Berufspraktikantinnen) von je 4.000 Euro (BP-Zuschuss) gemäß § 46 Abs. 3, Gesamtsumme: 16.000 Euro.
4. Zuschuss für zwei Tagespflegepersonen in Höhe von je 2.000 Euro zum Erwerb der Qualifikation nach dem kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB-Zuschuss) gemäß § 46 Abs. 4, Gesamtsumme: 4.000 Euro.

Sachverhalt / Begründung:

Mit der Regelung des § 46 KiBiz wird die landeseitige finanzielle Unterstützung für die Qualifizierung des pädagogischen Personals festgeschrieben. Die Förderung von Qualifizierung für das pädagogische Personal ist ein entscheidender Baustein für die

Qualität der Betreuung und Förderung der Kinder in der Kita und Kindertagespflege. Leitidee des Gesetzgebers ist es, dauerhaft und nachhaltig zur Qualitätsentwicklung beizutragen, die vorhandenen Kompetenzen zu vertiefen, die Professionalität zu sichern und die Weiterentwicklung pädagogischer Arbeit zu begleiten und zu unterstützen.

Bei dem Zuschuss handelt es sich um eine Jahrespauschale, die sowohl für die Vergütung als auch für die entsprechende Praxisanleitung verwendet werden kann. Voraussetzung ist, dass diese Schülerinnen und Schüler in ihrer praxisintegrierten Ausbildung vom Träger der Kita, das heißt hier der Stadt, tariflich vergütet werden.

Die Einrichtung entsprechender Praktikumsstellen in den städtischen Kindertageseinrichtungen erfolgt in enger Abstimmung mit der Personalabteilung. Im ersten Ausbildungsjahr der praxisintegrierten Ausbildung gibt es ab dem 01.08.2022 zwei Auszubildende, im dritten Jahr eine angehende Erzieherin. Für Berufspraktikanten sieht der Stellenplan vier Stellen vor, die mit Landeszuschüssen gefördert werden können.

Die Praktikumsplätze sind auf die städtischen Kitas verteilt. Somit tragen die Kitas gemeinsam die Ausbildungsverantwortung und partizipieren gleichermaßen an der personellen Unterstützung in der Betreuungsarbeit. Die Schaffung von piA-Stellen ist vor allem mit Blick auf den Fachkräftemangel eine wichtige Maßnahme. Die Stadt kann dadurch aktiv an der Deckung des aktuellen und zukünftigen personellen Bedarfs in den eigenen Kindertageseinrichtungen mitwirken.

Der QHB-Zuschuss (QHB = Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege) nach § 46 Abs. 4 KiBZ wird für „angehende“, d.h. neue Kindertagespflegepersonen gezahlt, die die komplette kompetenzorientierte Qualifizierung nach dem QHB im Umfang von 300 Unterrichtseinheiten absolvieren und wird für Maßnahmen bezahlt, die seit dem 01.08.2020 begonnen wurden.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung im Juni 2020 bereits eine entsprechende Richtlinienänderung für die Kindertagespflege beschlossen, nach der diesem Personenkreis der Landeszuschuss nach erfolgreicher Absolvierung gewährt wird (DS 20/0157). Für die Stadt entstehen keine weiteren Kosten.

Die zwei Landeszuschüsse werden insgesamt für zwei Tagespflegepersonen beantragt, die voraussichtlich im August dieses Jahres starten werden.

Insgesamt werden Fördermittel für die nachfolgenden Aufwendungen beantragt:

	2022	2023
piA-Stellen		
Personalaufwand gesamt	5/12	7/12
beantragte Zuschüsse	26.193 EUR	37.048 EUR
städtischer Eigenanteil	8.333 EUR	11.667 EUR
	17.860 EUR	25.381 EUR
Berufspraktikanten		
Personalaufwand gesamt	45.633 EUR	64.283 EUR
beantragte Zuschüsse	6.667 EUR	9.333 EUR
städtischer Eigenanteil	38.966 EUR	54.950 EUR
Qualifikation Kindertagespflege		
Aufwand gesamt	1.667 EUR	2.333 EUR
beantragte Zuschüsse	1.667 EUR	2.333 EUR
städtischer Eigenanteil		kein Eigenanteil

In Vertretung

Ali Doğan

Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Die Mehrerträge in Höhe von 15.000 € bei 06-01-01 sowie in Höhe von 1.667 € bei 06-01-02 wurden im Haushalt 2022 berücksichtigt

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.
- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.